



## Beschluss des Erziehungsrats vom 1. Dezember 2014

### Einführung des Lehrplans 21 in der Volksschule

#### ://: 1. Inkrafttreten des Lehrplans 21

- 1.1. Der Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz vom 31. Oktober 2014 wird als Lehrplan der Volksschule des Kantons Basel-Stadt erlassen. Er wird auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 am 17. August 2015 wirksam und gilt für die Primarstufe und die Sekundarschule (1.-11. Schuljahr).
- 1.2. Für das Wahlpflichtfach Lingua Latein gilt der Fachlehrplan Latein des Lehrplans 21.
- 1.3. Für die Fächer Französisch und Englisch gilt weiterhin der Lehrplan des interkantonalen Projekts Passepartout vom Juli 2013.

#### 2. Übergangsbestimmungen für die Umsetzung des Lehrplans 21

- 2.1. Für die Einführung des Lehrplans 21 gilt bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 eine sechsjährige Übergangsfrist. Die Schulleitung entscheidet, nach Konsultation des Kollegiums, zu welchem Zeitpunkt in welchen Fächern und in welchen Schuljahren der Lehrplan 21 an ihrer Schule umgesetzt wird.
- 2.2. Der Übergangslernplan und die Übergangstafel für die 6. Primarschulklasse gelten weiterhin im Schuljahr 2015/2016 für die Schülerinnen und Schüler der 6. Primarschulklassen.
- 2.3. Der Lehrplan und die Stundentafel der Weiterbildungsschule gelten weiterhin in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 für die Schülerinnen und Schüler der auslaufenden Weiterbildungsschule.
- 2.4. Der Erziehungsrat wird jährlich über den Stand der Umsetzung des Lehrplans 21 informiert.
- 2.5. Der Erziehungsrat wird jährlich darüber informiert, welche Mittel für Nachqualifikationen der Lehrpersonen zur Verfügung stehen und in welchem Umfang die Lehrpersonen von den Nachqualifikationsangeboten (zum Erteilen von fachfremdem Unterricht) Gebrauch gemacht haben.

#### 3. Aufhebung der bisherigen Lehrpläne und Stundentafeln

- 3.1. Die bisherigen Lehrpläne des Kindergartens, der Primarschule, der 5. Klassen der verlängerten Primarschule (Übergangslernplan) und der Orientierungsschule werden am Ende des Schuljahres 2014/2015 am 17. August 2015 aufgehoben; in Teilen können sie während der Übergangszeit noch verwendet werden.
- 3.2. Die bisherigen Stundentafeln des Kindergartens, der Primarschule, der 5. Klassen der verlängerten Primarschule (Übergangstafel) und der Orientierungsschule werden am Ende des Schuljahres 2014/2015 am 17. August 2015 aufgehoben.

- 3.3. Der Übergangslernplan und die Übergangstundentafel für die 6. Klasse der Primarschule werden auf Ende des Schuljahres 2015/2016 am 15. August 2016 aufgehoben.
- 3.4. Der Lehrplan und die Stundentafel der Weiterbildungsschule werden auf Ende des Schuljahres 2016/2017 am 14. August 2017 aufgehoben.

#### 4. **Ausbildung der Lehrpersonen**

Der Erziehungsrat wird jährlich über die Reakkreditierung der Studiengänge Primarstufe und Sekundarstufe I der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz informiert, insbesondere auch über deren Ausrichtung auf den Lehrplan 21.

Namens des Erziehungsrates

Der Präsident:



Dr. Christoph Eymann

Die Sekretärin:



Renata Rovira

Basel, 1. Dezember 2014